Fremdenblatt
10./III. 1916

Eine Denkschrift Deutschlands über die U-Bootfrage.

K. Washington, 8. März. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Botschafter Graf Bernstorff überreichte dem Staatssekretär Lansing eine neue umfangreiche Denkschrift über die Unterseeboot-Frage, in der darüber Beschwerde geführt wird, daß England sich die Haltung Amerikas zunutze mache, um seine bewaffneten Handelsschiffe anzuweisen, gegen Unterseeboote angriffsweise vorzugehen.

Die Denkschrift gibt zu, daß das Völkerrecht für die Anwendung von Unterseebooten keine Vorschriften enthält, und macht das Anerbieten, Unterseeboote nach den vor dem Kriege herrschenden Grundsätzen des Völkerrechtes zu gebrauchen, falls auch England diese achten werde.

K. Berlin, 9. März. Das Wolffsche Bureau erfährt von zuständiger Seite: Die vom Reuterschen Bureau verbreitete Meldung über die vom Grafen Bernstorff dem Staatssekretär Lansing überreichte Denkschrift betreffend den Unterseebootkrieg dürfte wie gewöhnlich, nicht in allen Punkten zutreffend sein. Graf Bernstorff überreichte allerdings in diesen Tagen der amerikanischen Regierung eine ausführliche Denkschrift, die einen historischen Rückblick auf die ganze Entwicklung der Frage des Unterseebootkrieges und die mit der amerikanischen Regierung gepflogenen Verhandlungen enthält, worin jedoch neue Vorschläge nicht gemacht werden.